



Sitzung vom

11. Dezember 2018

Mitgeteilt den

13. Dezember 2018

Protokoll Nr.

987

Richtplanung Graubünden, Region Surselva

Anpassungen in den Bereichen Materialabbau und –verwertung im Raum Ilanz

1. Inhalt der Richtplan-Anpassung

Der Richtplan Bereich Materialabbau und -verwertung der Region Surselva wurde im Rahmen der Gesamtaktualisierung des regionalen Richtplan am 20. Februar 2014 umfassend aktualisiert. Die entsprechenden Anpassungen sind mit Beschluss Nr. 295 vom 14. April 2015 von der Regierung genehmigt und stufengerecht in den kantonalen Richtplan übernommen worden. Seither ist in der Region nur eine punktuelle Fortschreibung in Bezug auf das Abbaugelände Marias / Igniu Sumvitg erfolgt (genehmigt mit Departementsverfügung vom 23. August 2016).

Mit der vorliegenden Anpassung / Fortschreibung des regionalen und des kantonalen Richtplans im Raum Ilanz wird das Objekt 02.VB.10.4 Sevgein / Bigliel vom bisherigen Zwischenergebnis in eine Festsetzung überführt, und das Objekt 02.VB.09 Schluein / Isla wird aufgrund der aktuellen Erkenntnisse in Bezug auf die Situierung der einzelnen Teilgebiete und deren Etappierung überarbeitet und angepasst. Gleichzeitig ist die Bedarfssituation im Raum Ilanz gesamthaft überprüft worden, und die längerfristigen Vorhaben werden dementsprechend koordiniert und angepasst.

Die vorliegende Anpassung der Richtplanung stützt sich auf die Leitüberlegungen des kantonalen Richtplans (Kapitel 7.4). Die Anpassung des kantonalen Richtplans erfolgt im Sinne der Verbundaufgabe Richtplanung Graubünden verfahrensmässig und inhaltlich abgestimmt mit der Festlegung im regionalen Richtplan (RRIP).

Die koordinierte öffentliche Auflage erfolgte vom 22. Februar bis 27. März 2018. Der am 17. Mai 2018 von der Präsidentenkonferenz der Region Surselva beschlossene RRIP ist am 22. Juni 2018 der Regierung zur Genehmigung eingereicht worden.

2. Dokumente

Die Genehmigungsvorlage zur Anpassung des regionalen Richtplans Surselva gemäss Beschluss der Region vom 17. Mai 2018 beinhaltet:

- Richtplantext: Konzept Materialabbau und -verwertung (2.610) Teilrevision im Raum Ilanz
- Richtplankarte: Teilrevision im Raum Ilanz, Ausschnitt 1:10 000

Die Beschlussvorlage zur Anpassung des kantonalen Richtplans beinhaltet folgende Richtplandokumente:

- Auszug aus der Objektliste Kapitel 7.4 Region Surselva, Raum Ilanz
- Ausschnitt der Richtplankarte Raum Ilanz mit den Richtplanänderungen
- Erläuternder Bericht zur Richtplananpassung / Fortschreibung (Stand 17. Mai 2018). Dieser Erläuternde Bericht ist auch Bestandteil des regionalen Richtplans.

3. Formelles

Die Anpassung des Richtplans richtet sich verfahrensmässig nach dem Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) und der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO; BR 801.110) sowie den geltenden Bestimmungen der Region Surselva. Der Planungsablauf ist im Erläuternden Bericht (Ziffer 7) und im Erläuterungsteil des RRIP (Ziffer F) nachvollziehbar dokumentiert.

Die Information und Mitwirkung der Bevölkerung erfolgte koordiniert für den kantonalen und regionalen Richtplan im Rahmen des öffentlichen Auflageverfahrens. Die entsprechenden Anforderungen nach Art. 4 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) sind erfüllt. Da es sich bei den betreffenden kantonalen Objekten um eine Weiterentwicklung im Rahmen der bereits vorgesehenen Zielsetzung handelt und keine speziellen Bundesinteressen betroffen sind, wurde in Absprache mit dem Bundesamt für Raumentwicklung auf eine Vorprüfung beim Bund verzichtet. Auf kantonaler Ebene wurde eine verwaltungsinterne Vernehmlassung durchgeführt. Die

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen ist im Erläuternden Bericht dargelegt.

In formeller Hinsicht sind die Voraussetzungen für die Anpassung des kantonalen Richtplans und für die Genehmigung des regionalen Richtplans gegeben.

4. Materielles

Wie einleitend erwähnt, stützt sich die Festsetzung im kantonalen Richtplan auf den im regionalen Richtplan ausgewiesenen Bedarf und die Konkretisierung der Vorhaben in der regionalen Richtplanung.

Gleichzeitig werden mit der vorliegenden Richtplananpassung die Objekte im Raum Illanz gemäss dem heutigen Stand überprüft, aktualisiert und fortgeschrieben. Diese Anpassungen geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage ist eine Einwendung eingegangen, welche von der Region detailliert geprüft worden ist. Das Ergebnis ist bei der Bereinigung des regionalen Richtplans eingeflossen; die Behandlung durch die Region ist Bestandteil des Beschlusses der Präsidentenkonferenz. Die Region hat den Antragsteller in einem Schreiben über das Ergebnis informiert. Inhaltlich ist die Behandlung dieser Einwendung stichwortartig auf der entsprechenden Auswertungstabelle im Anhang zum Erläuternden Bericht ersichtlich. Es handelt sich im Wesentlichen um Punkte, die in den Nachfolgeverfahren zu berücksichtigen bzw. teilweise noch zu konkretisieren sein werden. Die Festsetzung wird dadurch nicht tangiert.

Die im Mitberichtsverfahren seitens der kantonalen Stellen eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Bemerkungen für die Umsetzung sind bei der Schlussbereinigung der Richtplandokumente eingeflossen. Die Ergebnisse der Behandlung sind ebenfalls im Anhang des Erläuternden Berichts zur Richtplananpassung ersichtlich. Die noch verbleibenden offenen Punkte können als Hinweise zur Berücksichtigung im Rahmen der Umsetzung im Folgeverfahren zur Kenntnis genommen werden.

In materieller Hinsicht bestehen somit keine Einwendungen, Anliegen und Erkenntnisse, welche einer Genehmigung der Anpassungen im regionalen Richtplan respektive dem Erlass der Objekt-Anpassung im kantonalen Richtplan entgegenstehen.

Gestützt auf Art. 14 Abs. 2 und Art. 18 Abs. 3 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Die Anpassung / Fortschreibung des **kantonalen Richtplans Objekte Materialabbau und -verwertung im Raum Ilanz** wird entsprechend dem Auszug aus der Objektliste Kapitel 7.4 Region Surselva, dem Ausschnitt der kantonalen Richtplankarte mit der Richtplanänderung sowie dem Erläuternden Bericht zur Anpassung (Stand 17. Mai 2018) beschlossen und für die Behörden des Kantons als verbindlich erklärt.
2. Die von der **Region Surselva** am 17. Mai 2018 beschlossene Anpassung des **regionalen Richtplans Materialabbau und -verwertung Nr. 5.620 Teilrevision im Raum Ilanz** wird genehmigt und für die Behörden des Kantons Graubünden als verbindlich erklärt.
3. Die Anliegen und Aufträge aus den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe und des Genehmigungsverfahrens sind bei der Umsetzung in den Folgeverfahren stufengerecht zu berücksichtigen.
4. Das DVS wird beauftragt, die Anpassung des kantonalen Richtplans im Rahmen eines Sammelgeschäftes dem Bund zur Genehmigung zu unterbreiten.
5. Das ARE wird beauftragt, den Richtplan entsprechend diesem Beschluss im Internet nachzuführen sowie die im Anhang aufgeführten Adressaten mit dem vorliegenden Beschluss sowie mit den Richtplanunterlagen zu dokumentieren.
6. Die Region Surselva wird beauftragt, die betroffenen Regionsgemeinden mit dem vorliegenden Beschluss sowie mit den Unterlagen des regionalen Richtplans zu

dokumentieren sowie sicherzustellen, dass die Unterlagen des genehmigten regionalen Richtplans bei der Region eingesehen werden können.

7. Die Region Surselva sorgt für die Nachführung der digitalen Daten.
8. Mitteilung an:
 - Amt für Raumentwicklung
 - Standeskanzlei
 - Departement für Volkswirtschaft und Soziales (2-fach, samt Unterlagen)



Namens der Regierung

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:

Dr. Mario Cavigelli

Daniel Spadin

Mitteilung und Dokumentation durch das ARE

	Regierungs- beschluss	Richtplan- dokumente
Region Surselva	2	2
Amt für Jagd und Fischerei	1	
Amt für Wald und Naturgefahren	1	
Amt für Natur und Umwelt	1	
Tiefbauamt, Fachstelle Langsamverkehr	1	
Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	1	
Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement	1	
Standeskanzlei	1	1
Cavigelli Ingenieure AG, Via da Sorts 27, Postfach 115, 7130 Ilanz	1	1
Amt für Raumentwicklung GR	3	3

30.11.18 Pf